



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2022

Freitag, 20. Mai 2022

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade am 02.06.2022 S. 153

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 31.05.2022 S. 155

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Haßmoor
am 31.05.2022 S. 157

Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses der Gemeinde Osterrönfeld
am 02.06.2022 S. 159

Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zur Geschwisterermäßigung
und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern
und Jugendlichen in den Offenen Ganztagschulen im Bereich
des Amtes Eiderkanal S. 161

Stellenausschreibung des Amtes Eiderkanal für eine Reinigungskraft (w/m/d)
für die Verwaltungsstelle in Schacht-Audorf S. 164

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 2. Juni 2022 um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade ein.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird auf die am Sitzungstag geltenden allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Zur Verringerung eines Gesundheitsrisikos können zudem am Sitzungstag durch die Sitzungsleitung im Rahmen des Hausrechtes für alle Sitzungsteilnehmenden weitere Maßnahmen festgelegt werden.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
 - 6.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
 - 6.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
 - 6.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben für die Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahlen auf das Amt
8. Flächennutzungsplan der Gemeinde Rade b. Rendsburg - Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rade b. Rendsburg

9. Prüfung des Jahresabschlusses 2013
10. Prüfung des Jahresabschlusses 2014
11. Prüfung des Jahresabschlusses 2015
12. Prüfung des Jahresabschlusses 2016
13. Prüfung des Jahresabschlusses 2017
14. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
15. Prüfung des Jahresabschlusses 2019
16. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
17. Prüfung des Jahresabschlusses 2021
18. Beratung und Beschlussfassung über das Sommerfest und die Einweihung des Spielplatzes
19. Bericht der Amtsverwaltung
20. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

21. Bericht der Amtsverwaltung
22. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

23. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Stephan Lütje

Hans Stephan Lütje
(Der Bürgermeister)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 31. Mai 2022 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird auf die am Sitzungstag geltenden allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Zur Verringerung eines Gesundheitsrisikos legt die Sitzungsleitung zudem für alle Sitzungsteilnehmenden im Rahmen des Hausrechts das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zum Sitzplatz und die Beschränkung der Besucherzahl auf 5 Personen fest.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Vorberatung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2022
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Pachtvertrages für das Schulsportgelände
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nielsen

Beate Nielsen
(Die Vorsitzende)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 31. Mai 2022 um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Haßmoor, Hauptstr. 41, 24790 Haßmoor,
stattfindenden öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Haßmoor ein.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird auf die am Sitzungstag geltenden allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Zur Verringerung eines Gesundheitsrisikos können zudem am Sitzungstag durch die Sitzungsleitung im Rahmen des Hausrechtes für alle Sitzungsteilnehmenden weitere Maßnahmen festgelegt werden.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2019
7. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
8. Prüfung des Jahresabschlusses 2021
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mach

Jan-Christoph Mach
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 2. Juni 2022 um 19:00 Uhr

im Bühnensaal des Bürgerzentrums, Alter Bahnhof 24, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird auf die am Sitzungstag geltenden allgemeinen Abstands- und Hygieneregulungen hingewiesen. Zur Verringerung eines Gesundheitsrisikos legt die Sitzungsleitung zudem für alle Sitzungsteilnehmenden im Rahmen des Hausrechts das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zum Sitzplatz und die Beschränkung der Besucherzahl auf 8 Personen fest.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bürgerantrag zur verkehrlichen Situation im Pommernweg
6. Beratung und Beschlussfassung Umnutzung Wohnung Dachgeschoss Verwaltungsgebäude Osterrönfeld
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verbreiterung des Gehweges im Bereich der Dorfstraße 30-34
8. Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung der Straßen „Fährstraße“, „An der Hochbrücke“ und „Aspelweg“ in Fahrradstraßen
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Röschmann

Britta Röschmann
(Die Vorsitzende)

Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Offenen Ganztagsschulen im Bereich des Amtes Eiderkanal

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss vom 28.09.2021 folgende Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal erlassen.

Präambel

Der Elternbeitrag für Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in einer der beiden Offenen Ganztagsschulen im Schulverband im Amt Eiderkanal betreut und gefördert werden, wird ganz oder teilweise übernommen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Diese Satzung bezieht sich auf die Inanspruchnahme von Angeboten der Offenen Ganztagsschulen an den Schulstandorten in Osterrönfeld und Schacht-Audorf.

Kinder und Jugendliche, für die eine Ermäßigung des Elternbeitrages nach dieser Satzung beantragt wird, müssen die Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf oder die Aukamp-Schule in Osterrönfeld besuchen. Der dem Träger im Falle eines Ermäßigungsanspruches entstehende Einnahmeausfall wird diesem durch den Schulverband im Amt Eiderkanal quartalsmäßig erstattet.

Die Ermäßigung ist eine freiwillige Leistung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal.

§ 1 Festsetzung des Elternbeitrages

Der Träger der Einrichtung legt die Höhe des Elternbeitrages durch Beitragssatzung bzw. Gebührenordnung im Abstimmung mit dem Kuratorium fest.

§ 2 Übernahme der Elternbeiträge

Maßgeblich für die Berechnung des Elternbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des Zwölften Buches (SGB XII) entsprechend.

Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Empfängern von

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,

- Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde (siehe § 4) ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.

Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen unter der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung des Elternbeitrages nicht zuzumuten. Dieser wird vom Schulverband im Amt Eiderkanal übernommen.

Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind von den Eltern 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze als Elternbeitrag einzusetzen.

§ 3 Geschwisterermäßigung

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in den Offenen Ganztagschulen in Osterrönfeld oder Schacht-Audorf betreut, übernimmt oder erlässt der Schulverband im Amt Eiderkanal nach dieser Satzung auf Antrag den Elternbeitrag

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %).

Der Träger der Offenen Ganztagschule am Schulstandort Osterrönfeld oder Schacht-Audorf berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Elternbeitrages.

§ 4 Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen / Verfahren

Bei Aufnahme eines Kindes in die Offene Ganztagschule am Schulstandort Osterrönfeld oder Schacht-Audorf weist der Träger dieser Einrichtung die Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrages nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung sowie das entsprechende Verfahren hin.

Der Antrag auf eine einkommensabhängige Ermäßigung ist beim Fachbereich II des Amtes Eiderkanal (zuständige Verwaltung) zu stellen. Für den Antrag ist das vom Amt Eiderkanal ausgegebene Formular zu verwenden.

Von der zuständigen Verwaltung erhält der Antragsteller nach Prüfung der einkommensbedingten Ermäßigungsvoraussetzungen einen rechtsmittelfähigen Bescheid über Höhe und Dauer der Ermäßigung, welcher beim Träger der Offenen Ganztagschule am Schulstandort Osterrönfeld oder Schacht-Audorf vorzulegen ist.

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist direkt beim Träger der Einrichtung zu stellen und wird von diesem bei der Festsetzung des Elternbeitrages berücksichtigt.

Die Festlegung des Elternbeitrages erfolgt durch den Träger der Offenen Ganztagschule (siehe § 1) unter Berücksichtigung des Bescheides der zuständigen Verwaltung über die einkommensbedingte Ermäßigung und ggf. der Ermäßigungsvoraussetzungen nach § 3 (Geschwisterermäßigung).

Die Ermäßigung wird rückwirkend zum 01. des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt.

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung zum 01.08.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schacht-Audorf, den 28.09.2021

gez. B. Nielsen
Die Schulverbandsvorsteherin



Amt Eiderkanal

Das Amt Eiderkanal (rd. 12.800 Einwohner) mit Sitz in Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zentral gelegen im mittleren Schleswig-Holstein mit unmittelbarer Anbindung an die Autobahnen A 7 und A 210, sucht zum 01.09.2022 eine

Reinigungskraft (w/m/d)

für die Verwaltungsstelle in Schacht-Audorf. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von z.Zt. 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 2 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Reinigung der Büroräume, der Flure, des Treppenhauses sowie der Sanitärbereiche
- sonstige Reinigungs- und Aufräumarbeiten

Erwartet werden:

- Berufserfahrung in der Unterhaltsreinigung
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit
- eine selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Die Vorgaben des Schwerbehindertenrechts, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), sowie des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für SH (GstG) werden berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **17. Juni 2022** an das Amt Eiderkanal, Bewerbung Reinigungskraft, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld oder per E-Mail an bewerbung@amt-eiderkanal.de im PDF-Format (eine Datei max. 8 MB) Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Martens (Tel. 04331/8471-17) oder Frau Beisheim (Tel. 04331/8471-38) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden.

Osterrönfeld, den 20. Mai 2022

Amt Eiderkanal
- Der Amtsvorsteher -